

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.270.655

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5416/J-NR/2026

Wien, am 22. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 25.03.2026 unter der **Nr. 5416/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Registrierkasse: Ergebnisse der Kontrolltätigkeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19

- *Welche Gesamtkosten sind den Unternehmern ungefähr seit Einführung der Registrierkassenpflicht im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Anschaffungskosten, laufenden Kosten, Nachrüstungen und Wartung)*
- *Welche zusätzlichen Kosten sind insbesondere durch die nachträgliche Implementierung des Manipulationsschutzes gemäß RKS ab April 2017 entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Wie viele Betriebe mussten ihre Kassensysteme aufgrund geänderter oder nachgeschärfter technischer Vorgaben nachrüsten oder ersetzen?*
- *Aus welchen Gründen wurde bei Einführung der Registrierkassenpflicht auf eine verpflichtende Zertifizierung von Kassensystemen durch unabhängige, akkreditierte Prüfstellen verzichtet?*
- *Plant Ihr Ministerium die Einführung einer verpflichtenden Produktzertifizierung für Kassensoftware und Kassensysteme?*

- *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Manipulationsmöglichkeiten mittels Virtualisierung und System-Snapshots?*
- *Welche konkreten technischen oder organisatorischen Maßnahmen wurden seit 2016 gesetzt, um diese Manipulationsmöglichkeiten zu verhindern oder zumindest erheblich zu erschweren?*
- *Warum wurden diese bekannten technischen Schwachstellen bei der ursprünglichen Konzeption des Manipulationsschutzes nicht ausreichend berücksichtigt?*
- *Wie viele Kontrollen zur Einhaltung der Registrierkassenpflicht wurden seit deren Einführung im Jahr 2016 insgesamt durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele dieser Kontrollen erfolgten*
 - *durch die Finanzpolizei,*
 - *im Rahmen von Betriebsprüfungen,*
 - *anlassbezogen aufgrund konkreter Verdachtsmomente?*
- *In wie vielen Fällen wurden seit 2016 Verstöße gegen die Registrierkassenpflicht festgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie verteilen sich diese Verstöße nach Art des Mangels? (Bitte um Aufschlüsselung nach rein formalen Verstößen, technischen Mängeln der Sicherheitseinrichtung oder nachweislichen Manipulationen von Umsätzen)*
- *In wie vielen Fällen wurde seit 2016 eine vorsätzliche Manipulation von Barumsätzen tatsächlich nachgewiesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *Wie viele der festgestellten Verstöße betrafen Klein- und Kleinstbetriebe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
- *In wie vielen dieser Fälle wurden Strafverfahren eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele Strafverfahren endeten mit einer Einstellung oder mit rechtskräftigem Urteil?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurden Geldstrafen verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Umfang und Bundesland)*
- *In wie vielen dieser Fälle wurden Verstöße ausschließlich aufgrund von Anzeigen durch Mitbewerber oder Dritte bekannt?*
- *Wie viele Beschwerden oder Rechtsmittel wurden seit 2016 gegen Strafen im Zusammenhang mit der Registrierkassenpflicht eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
 - *Wie viele davon waren erfolgreich?*

- *Plant Ihr Ministerium eine Evaluierung der Registrierkassenpflicht im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Verhältnis, Vollzugstauglichkeit und tatsächliche Wirksamkeit?*
 - *Wenn ja, bis wann?*
 - *Wenn bereits Ergebnisse vorliegen, wie lauten diese?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Anfrage betrifft keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Die Prüfung und Überwachung der Registrierkassenpflicht auch hinsichtlich allfälliger Manipulationsmöglichkeiten fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass, sollten mit "Betriebsprüfungen" auch gewerberechtliche Überprüfungen gemeint sein, keine Zuständigkeit der Gewerbebehörden für Prüfungen im anfragegegenständlichen Sinn besteht.

Da dem Ressort auch unabhängig davon keine weiteren Informationen zum Anfragegegenstand vorliegen, ist zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5415/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

